

## **Erläuterungen zur Finanzplanung 2005 bis 2009**

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2007 bis 2009 basieren auf Schätzungen der Kämmerei und den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 12.10.2005.

Weitere Grundlage für die Finanzplanung ist das Haushaltssicherungskonzept – Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005.

Die 2005 umgesetzten bzw. mit der Haushaltsplanung 2006 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden auch in den Folgejahren in der Finanzplanung fortgeschrieben. Des Weiteren beinhaltet die Finanzplanung die lt. HSK vorgesehenen Vermögensveräußerungen und die Reduzierung der Personalkosten ab dem Jahr 2008 auf 45 Mio. €. Nicht eingerechnet wurden die bisher für 2008 und 2009 vorgesehenen Einsparungen aus Strukturanpassungen in Höhe von jeweils 5.565 T€.

### **Verwaltungshaushalt**

#### **E i n n a h m e n**

##### **Gruppie- Bezeichnung rung**

000, 001	Grundsteuer	Bei den zu erwartenden Einnahmen wurden im Finanzplanungszeitraum die ab 2005 geltenden Hebesätze in Höhe von 420 v. H. bei der Grundsteuer A und 470 v. H. bei der Grundsteuer B zugrunde gelegt. Der Planansatz 2006 entspricht etwa dem Anordnungssoll 2005. Für die Folgejahre wurden geringfügige Steigerungen unterstellt.
003	Gewerbsteuer	Die geplanten Einnahmen 2006 wurden ebenfalls dem AO-Soll 2005 angepasst. Das AO-Soll liegt hier ca. 3,2 Mio. € über dem Planansatz 2005. Die Steigerungen in den Folgejahren entsprechen den Orientierungsdaten für die Finanzplanung.
010, 012	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	Grundlage für die Finanzplanung ist das AO-Soll des Jahres 2005 in Höhe von 9,4 Mio. €. Entsprechend den Orientierungswerten für die Finanzplanung muss 2006 mit rückläufigen Einnahmen gerechnet werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt im Betrachtungszeitraum insbesondere aufgrund der zurückhaltenden Konjunkturerwartungen nur leicht an. Durch die Umstellung des Verteilerschlüssels im Jahr 2006 kann es zu Verschiebungen zwischen den sächsischen Gemeinden kommen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird, wie bereits in den Vorjahren, eine relativ gleichmäßige Entwicklung mit jährlich leichten Steigerungen erwartet. Die Einführung des bundesweit einheitlichen Verteilungsschlüssels wurde inzwischen auf den 01.01.2009 verschoben. Im Jahr 2009 könnte es daher zu Veränderungen kommen.

041	allgemeine Schlüsselzuweisungen	Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf der Grundlage der Orientierungswerte. Die Schlüsselzuweisungen als unsere Haupteinnahmequelle werden in den Folgejahren noch drastischer sinken als bisher erwartet. Sah die Finanzplanung 2005 für das Jahr 2007 noch Einnahmen in Höhe von 57,9 Mio. € vor, kann nunmehr nur noch mit 50 Mio. € gerechnet werden. Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt u. a. die Rückzahlung der Abrechnungsbeträge für vergangene Finanzausgleichsjahre. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen steht unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzungsergebnisse.
05, 06	sonstige allgemeine Zuweisungen	Hierbei handelt es sich um den Ausgleich für übertragene Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich). Für die Folgejahre wurden gleichbleibende Einnahmen unterstellt.
09	Zuweisungen vom Land SGB II – Hartz IV	Bei der Planung wurden gleichbleibende Zuweisungen für 2006 und die Folgejahre wie im Jahr 2005 unterstellt. Es handelt sich dabei um die Weitergabe der Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes und der Wohngeldersparnis des Landes.
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	Bei den Gebühren und Entgelten wurden ab dem Jahr 2006 kostendeckende Abfallgebühren unterstellt. Die geplanten Einnahmen der Folgejahre wurden auf dem Stand 2006 belassen.
160 – 163	Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden	Bei den Erstattungen von Bund, Land usw. wurde für die Jahre 2007 bis 2009 eine Steigerung von jährlich jeweils 2 % angenommen.
164 – 168	Erstattungen von übrigen Bereichen	In 2006 wird erstmals ein Lastenausgleich nach § 28 FAG vom KSV gezahlt. Dieser Lastenausgleich steht im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben auf Landkreise und kreisfreie Städte. Dieser Lastenausgleich wird in den kommenden Jahren um ca. 350 TEUR jährlich minimiert.
171	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	Im Haushaltsjahr 2005 sind im Planansatz die Zuweisungen vom Land für Hartz IV enthalten. Entsprechend der Änderung der VwV zur Gliederung und Gruppierung sind diese Zuweisungen im Abschnitt 09 zu veranschlagen. Für die Folgejahre werden Steigerungen in Höhe von 2 % erwartet.
191	Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	Hierbei handelt es sich um eine neue Gruppierung ab dem Jahr 2005. Sie beinhaltet die Beteiligung des Bundes an den Kosten in Höhe von 29,1 %. In Anbetracht steigender Fallzahlen wurde eine jährliche Steigerung von 2 % unterstellt. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist jedoch derzeit in Höhe von 29,1 % nur für das Jahr 2006 gesichert.

		Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft soll ab dem Jahr 2007 per Gesetz neu geregelt werden.
20 – 26	sonstige Finanzeinnahmen	In diesen Gruppierungen sind vor allem Buß- und Verwargelder, Konzessionsabgaben sowie Kostensätze enthalten. Zinsen aus Festgeldanlagen sind bereits im Jahr 2005 nicht mehr erzielbar, da die Stadt Zwickau Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität benötigt.
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Das HSK sieht im Jahr 2006 Einnahmen in Höhe von 11.500 T€ im Vermögenshaushalt aus Beteiligungsveräußerungen vor. Diese Einnahmen dienen zum Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Jahr 2004 in Höhe von 9.107 T€. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.393 T€ wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt und dient damit zur Verringerung des Fehlbetrages im Jahr 2006. Im Jahr 2007 sind lt. HSK im Vermögenshaushalt Einnahmen aus Veräußerungen in Höhe von 26.000 T€ sowie der Wegfall des Zuschusses an die SRZ vorgesehen. Von diesen Mitteln werden 18.693 T€ dem Verwaltungshaushalt zur Deckung des Fehlbetrages im Jahr 2007 zugeführt.

## **A u s g a b e n**

40 – 47	Personalausgaben	Der im Jahr 2003 abgeschlossene Haustarifvertrag läuft am 30.06.2006 aus. Bei der Planung wurden die vollen Personalkosten ohne Fortsetzung des Haustarifes unterstellt. Entsprechend dem HSK sollen die Personalkosten ab dem Jahr 2008 auf 45 Mio. € jährlich sinken. Personalkosten in Höhe von 45 Mio. € wurden daher der Finanzplanung 2008 und 2009 unterstellt. Die Umtersetzung der Personalkosteneinsparung soll mittels eines externen Gutachtens erfolgen.
50 – 668	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurde von gleichen Ausgaben wie im Jahr 2006 ausgegangen. Budgetkürzungen sind aufgrund steigender Tarife bei den Betriebsausgaben nicht möglich. Kürzungen wären nur im Einzelfall bei gleichzeitigem Wegfall von Ausgaben möglich.
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	Hierbei handelt es sich um neue Gruppierungen ab dem Haushaltsjahr 2005 im Zusammenhang mit Hartz IV. Verbucht werden hier die Leistungsbeteiligung der Kommunen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Infolge gestiegener Fallzahlen muss 2006 und Folgejahre mit steigenden Ausgaben gerechnet werden.
70, 71	Zuweisungen und Zuschüsse	Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden in den Jahren 2005 und 2006 sowie in den Folgejahren die mit Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Kürzungen

berücksichtigt (Ausnahme RSK entsprechend Beschluss vom 26.01.06).

In den Jahren 2004 und 2005 wurde beim Zuschuss an die Stadtwerke Zwickau Holding GmbH des Weiteren die Entnahme aus der Kapitalrücklage der ZEV für den Eigenanteil für den Bau des Lückenschlusses B 93 gegengerechnet. Die im Zuschuss eingesparten Mittel wurden 2004 und 2005 dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zahlung der 3. Rate der Entnahme aus der Kapitalrücklage der ZEV für den Lückenschluss B 93 erfolgt im Jahr 2007 und wird direkt im Vermögenshaushalt veranschlagt.

73 – 79	soziale Leistungen	Bei den sozialen Leistungen wurde ausgehend vom Jahr 2006 eine jährliche Steigerung von 2 % unterstellt. Die enorme Steigerung von 2005 zu 2006 ist u. a. auf die Änderung der Zuständigkeiten des KSV zurückzuführen. Daher sind im Haushaltsplanentwurf 2006 neue Ausgaben für die Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, insbesondere heilpädagogische Leistungen für Kinder, hinzugekommen, die bisher durch den KSV finanziert wurden. Gleichzeitig verringerte sich die Umlage an den KSV bzw. erfolgt durch den KSV ein Lastenausgleich. Weitere Veränderungen waren aufgrund der Änderung des Musterbuchungsplanes für den Epl. 4 erforderlich.
80	Zinsausgaben	Da keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden sich die Zinsausgaben jährlich um 300 – 400 T€ verringern. Da sich das zur Sicherung der Liquidität erforderliche Kassenkreditvolumen erhöht, muss mit steigenden Kassenkreditzinsen gerechnet werden. Insgesamt kann jedoch von sinkenden Zinsausgaben ausgegangen werden.
81	Gewerbesteuerumlage	Die Gewerbesteuerumlage beträgt ab dem Jahr 2006 38 v. H. Entsprechend der erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen wurde in den Jahren 2007 bis 2009 auch die Gewerbesteuerumlage geplant. Da im Jahr 2005 eine Überzahlung in Höhe von ca. 230 T€ entstanden ist, konnte die Gewerbesteuerumlage in 2006 entsprechend niedriger veranschlagt werden.
82, 83	allgemeine Zuweisungen und Umlagen	In diesen Gruppierungen sind die Umlagen an den Kommunalen Sozialverband (KSV) und den Kulturraum enthalten. Beide Umlagen sind steuerkraftabhängig. In den nächsten Jahren wurde von einer gleichbleibenden Kulturraumumlage und einer steigenden Sozialumlage auf der Grundlage der Finanzplanung des KSV ausgegangen. Der Rückgang der Sozialumlage 2005 ist auf die Übertragung von Aufgaben auf den örtlichen Träger zurückzuführen.
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Die Zuführung wurde 2006 und 2007 nur in Höhe der Pflichtzuführung (Kredittilgung, Kreditbeschaffungskosten, kreditähnliche Rechtsgeschäfte) veranschlagt. In

den Jahren 2008 und 2009 wurde neben der Pflichtzuführung ein Betrag in Höhe von 1.517 T€ bzw. 1.676 T€ für die teilweise Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingerechnet. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beinhaltet 2007 – 2009 weiterhin einen Betrag in Höhe von je 400 T€ zur Ansammlung einer Rücklage zur Sicherung der Bürgschaft Schloss Osterstein. Der Verwaltungshaushalt ist im Jahr 2009 erstmals seit Jahren ein geringer Überschuss im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt enthält damit erstmals seit Jahren wieder eine Nettoinvestitionsrate in Höhe des Überschusses des Verwaltungshaushaltes von 82 T€.

Da noch nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen in der Finanzplanung ihren Niederschlag finden konnten (insbesondere die in 2008 und 2009 vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 5.565 T€ aus Strukturanpassungen), ist die lt. HSK bereits ab 2008 vorgesehene Nettoinvestitionsrate in Höhe von 2,5 Mio. € 2008 und 3,5 Mio. € 2009 nicht in der Finanzplanung enthalten.

## Vermögenshaushalt

### **Einnahmen**

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	Siehe Zuführung zum Vermögenshaushalt Gruppe 86
31	Entnahme aus Rücklagen	Eine Entnahme aus Rücklagen ist nur im Haushaltsjahr 2008 vorgesehen. Der zu entnehmende Betrag in Höhe von 2.847 T€ wird im Jahr 2007 der Rücklage zugeführt. Der Bestand der allgemeinen Rücklage entspricht im Wesentlichen der Pflichtrücklage zzgl. des Bestandes des Depots für das Verwaltungszentrum und den angesammelten Mitteln zur Sicherung der Bürgschaft Schloss Osterstein.
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitaleinlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sachen des Anlagevermögens	Wesentliche Einnahmepositionen in diesen Gruppierungen sind die Grundstückserlöse sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Beteiligungen. Entsprechend dem HSK wurden hier Einnahmen 2005 in Höhe von 8,5 Mio. € 2006 in Höhe von 11,5 Mio. € 2007 in Höhe von 26,0 Mio. € und 2009 in Höhe von 1,0 Mio. € geplant. Da in 2005 von den geplanten 8,5 Mio. € nur 3.028 T€ realisiert werden konnten, wurden die verbleibenden 5.472 T€ nochmals in 2006 veranschlagt. Diese Mittel stehen nicht für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung, sondern werden zur Haushaltskonsolidierung (Deckung von Fehlbeträgen) eingesetzt.

360, 361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Bund und Land	Ausgehend von den im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen wurden die möglichen Zuweisungen von Bund und Land ermittelt. Für einige Maßnahmen liegen auch bereits Bewilligungsbescheide vor.
----------	---	---

## **A u s g a b e n**

91	Zuführung an Rücklagen	In den Jahren 2007 – 2009 sind jeweils Rücklagenzuführungen in Höhe von 400 TEUR vorgesehen. Diese Mittel dienen zur Ansammlung einer Rücklage als Sicherheit für die Bürgschaft Schloss Osterstein.
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	
932, 933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	Die Ausgaben dieser Gruppierungen sind im Investitionsprogramm einzeln dargestellt.
935, 936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Der tatsächliche Investitionsbedarf ist wesentlich höher, musste jedoch dem zu erwartenden Einnahmenvolumen angepasst werden.
94, 95, 96	Baumaßnahmen	
985 – 988	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	